

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

SCHULER 
ROHSTOFF

Schuler Rohstoff GmbH

Verwaltungssitz: Bahnhofstraße 101
78652 Deißlingen

Zertifizierter Standort: Bahnhofstraße 101
78652 Deißlingen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräte-entsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 22.10.2019 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10650). Die nächste Überprüfung ist bis 10/2020 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **22.01.2020**
bis: **22.07.2021**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **0650-20200122-EG-de**

Gäufelden, 22.01.2020

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Zertifikat-Registrier-Nr.: 0650-20200122-EG-de



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10650 vom 22.10.2019.

Standort:

Schuler Rohstoff GmbH

Bahnhofstraße 101 - 105

78652 Deißlingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Dr. Dietmar Kargoll

Erzeugernummer: H30012700

Entsorgernummer: H30012700

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage
nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

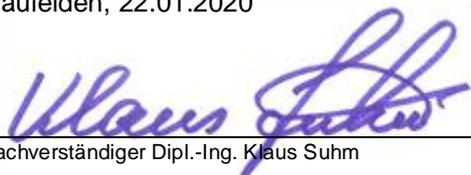
§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 22.01.2020


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

